

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 15 (1929)  
**Heft:** 7

**Rubrik:** Schulnachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gesügt: „Die Religionsgesellschaften und ihre Vertreter haben gegenüber den Lehrern, die Religionsunterricht erteilen, keine Befugnisse der Dienstaufsicht.“ (§ 16, 2.) — Bei den Übergangsbestimmungen ist (in § 18, 2) gesagt, es seien bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhandene Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln, wenn die Mehrheit der Kinder (bezw. der Erziehungsberechtigten) sich dafür aussprechen. Wenn in den letzten fünf Jahren in Konfessionsschulen die betreffende Konfession durchschnittlich weniger als 51 Prozent der gesamten Schülerzahl aufweist, sind sie in Simultanschulen zu vereinigen. — Andere neue Bestimmungen regeln die Errichtung von Hilfs- und Sonderklassen und Schulen für Anormale. — Eine schwerwiegende Bestimmung erhielt der Schlussartikel 20: „In den Gebieten des Reichs, in denen eine nach Bekennissen nicht getrennte Volksschule gesetzlich oder nach Herkommen besteht, verbleibt es bei dieser Rechtslage.“ Damit wurde die Einführung der Bekenntnisschule in Baden, Hessen und Nassau und in vielen Städten zum vornherein verum möglich.

Der so durchberatene Entwurf wurde im Bildungsausschuss nur mit 15 gegen 13 Stimmen angenommen. Für die Katholiken bedeutete jede Änderung eine Verschlechterung; durch die §§ 9 und 20 bekam jedes Land die Vollmacht, die katholischen Minderheiten zu erdrosseln. Alle weiteren Verhandlungen blieben erfolglos; zur Beratung im Reichstage kam es nie, wohl aber zu einlässlichen Auseinandersetzungen der Parteien über die Ursachen des Zusammenbruches. Namentlich die Deutsche Volkspartei mußte sich von den andern Regierungsparteien sagen lassen, daß sie ihr Wort gebrochen und mit der Opposition gemeinsame Sache gemacht habe. Die Deutsche Volkspartei hat durch ihren Abgeordneten Dr. Runkel an einer Volksversamm-

lung in Eisleben erklärt: „Kein Schulgesetz im Sinne irgend einer kirchlichen Richtung, die uns vom Zentrum als Exponenten der römischen Kirche zugestellt wird! Es handelt sich um eine Stellungnahme antikirchlicher Art. Das, was wir wollen, ist nur die Fortsetzung des großen Kampfes, den wir seit Luther gegen die Vergewaltigung der evangelischen Kirche von Seiten der römischen Kirche führen. Wir wollen kein clerikales Gesetz haben im Sinne des codex iuris canonici vom Jahre 1917. Es handelt sich um die absolute Mobilisierung des zentralkatholischen Gedankens. Wir werden in diesem Kampfe das Gewissen unter die Verantwortung gegenüber dem Vaterlande und dem evangelischen Glauben stellen.“ — Deutlicher kann der Kulturmampspolitiker à la Bismarck gegenüber den Katholiken sich kaum ausdrücken.

Dass der ganz links marschierende Deutsche Lehrerverein über den Fall des Entwurfes jubelte, ist leicht begreiflich. Er steuert mit vollen Segeln einer völlig konfessionslosen Staatschule zu.

Die Reichstagsneuwahlen vom letzten Frühling und die Neubildung der Regierung, mit den Sozialdemokraten an der Spitze, drängten das Reichsschulgesetz in den Hintergrund. Außenpolitische Angelegenheiten aller Art und schwere wirtschaftliche Krisen im Innern beanspruchten die ganze Kraft der Regierung, die ohnehin keine festgefügte Mehrheit im Rücken hat. — Das Reichsschulgesetz muß also neuerdings auf sich warten lassen. Wohl hat auch der gegenwärtige Reichskanzler, der Sozialist Hermann Müller, wiederholt davon gesprochen; nach seinen Auseinandersetzungen würde der neue Entwurf die Staatschule auf „neutraler“ Grundlage mit Gewährleistung des verfassungsrechtlich zugesicherten Religionsunterrichtes und der Gewissensfreiheit unter Berücksichtigung der Elternrechte als Norm aufstellen. J. C.

## Schulnachrichten

**Totenklage.** In Einsiedeln starb, 90 Jahre alt, der große Kunsthistoriker Dr. P. Albert Kuhn O. S. B. eine Zierde des hochangesehenen Stiftes. — In Luzern wurde am 11. Februar Hochw. Herr Al. Hartmann, Religionslehrer und Schulinspektor, zur ewigen Ruhe gebettet. — In Sempach begruben sie am 7. Februar Hrn. Gemeindeschreiber Jo. Bucher, ehemals Lehrer und Schulinspektor. — Wir hoffen, in einer nächsten Nummer diesen drei so verschiedenen wirkenden Männern — die aber doch alle im Dienste derselben großen Idee, der katholischen Kirche standen, — einen Nachruf widmen zu können.

**Luzern.** Konferenzkreis Entlebuch. Der Regierungsrat ernannte zum Bezirkssinspektor dieses Kreises (als Nachfolger des hochw. Herrn Pfarrer Gr.

Wigger, nunmehr in Menzingen) Hochw. Herrn Pfarrer A. Benz in Romoos.

**Freiburg.** Die Lehrerpensionskasse war in der Februarsession, anlässlich der Prüfung der Rechnung für das Jahr 1927, Gegenstand einer längeren Berichterstattung und Diskussion. Kommissionsreferent war Herr Karl Chassot. Wir haben in diesem Blatte im Mai 1928 berichtet, daß das Vermögen der Kasse Fr. 1,677,838 betrage. Die ordentliche Staatssubvention betrug für das Jahr 1927 Fr. 98,386 und die außerordentliche Fr. 20,000. Auch war von einer Expertise die Rede. Damals wurde gesagt, daß die Aussichten günstig seien. Von einer Erhöhung der Pensionsbeiträge oder der Dienstjahre könne sicherlich abgesehen werden. So wurde in der Jahresversamm-

lung der Pensionskasse berichtet. Und nun . . . eine große Enttäuschung:

Die Expertise findet den Stand der Kasse nicht glänzend. Das technische Defizit dürfte ca. 3 Millionen Fr. ausmachen. Es sei ein Irrtum gewesen, im Jahre 1922 die Pension von 1200 auf 2500 Fr. zu erhöhen, ohne von den Pensionierten eine Nachzahlung zu verlangen. (Dazu ist zu bemerken, daß es sich um Lehrer handelte, die mit Bienenfleiß die ersten Beträge zusammentrugen, um die Kasse zu gründen. Nachdem sie nun während ihres ganzen Lebens mit kleinen Besoldungen oft genug einen schmalen Haushalt geführt hatten, so war es billig, daß ihnen der Lebensabend wenigstens etwas sonniger gestaltet wurde. Darin waren alle einig. Die höheren Lebenskosten entsprachen den Einnahmen nicht mehr. Wo wäre sonst die Nächstenliebe geblieben? Andererseits waren jene, die mit 30 Dienstjahren in diesem Jahre zurücktraten, auch nicht einverstanden, daß man nach Abzug von 5 % an den Besoldungen, ihre Pensionen sinngemäß herabsetzte. Sie haben allerdings zum Rücktritt einen sehr günstigen Moment gewählt.)

Die Zahl den Pensionierten ist groß, nämlich 180 von 480 Mitgliedern. 60 Mitglieder erhalten noch die alte Pension. Diese werden nach und nach durch neue ersetzt, was eine Mehrausgabe von Fr. 50,000 machen wird. Die Lasten der Kasse werden somit bedeutend steigen.

Der Experte beantragt zum Schlusse eine Erhöhung von Fr. 20,000 in der außerordentlichen Subvention des Staates und Erhöhung der Beiträge der Lehrerschaft und der Dienstjahre. Der Experte sagt weiter, die Lehrer seien auch dann noch die am frühesten pensionierten Staatsangestellten. (Wir finden, diese Expertise werde Herrn Universitätsprofessor Bays kein großes Lob einbringen. Er hat den Teufel an die Wand gemalt, wo er nicht ist. Was die Bewerfung des Dienstalters anbelangt, so ist seine Aussage eine ganz schwere Entgleisung. 30 Dienstjahre in der Schule sind genug.\*.) Wenige können in Rühe die Früchte der Pension genießen. Es ist nicht der Wille, den immer lieber gewordenen Schuldienst zu verlassen, sondern das Erlahmen der Kräfte, das das Zepter aus der müden Hand nimmt. Die Anforderungen an die Kraft des Lehrers sind so groß, daß die Kraft bei ihm schneller verbraucht werden als bei jedem

\*) Fast alle kant. Pensionsgesetze sehen 35 Dienstjahre vor. Allerdings werden ihnen meistens auch die provisorischen Dienstjahre angerechnet. D. Sch.

andern Staatsangestellten. Die Anforderungen mehren sich ja noch immer, überall verlangt man des Lehrers Mitarbeit für die überladene Schule. Dazu oft noch das „gesetzlich geschützte Kind“, das seinen Kräften die Nerven schneidet, ihm, dem gesetzlich nicht Geschützten. Mancher Staatsangestellte kann nach Belieben die Arbeitszeit beginnen. Man sagt, die Bureaux seien oft leer . . . und trotzdem ist die Arbeit gleich gemacht. Kann das der Lehrer? Muß er nicht mit der Zeit geizen, um ein entsprechendes Resultat zu erlangen? Er muß dabei sein, und er tut es auch, denn das Gewissen erinnert ihn ans Gesetz, das seine Anwesenheit vorschreibt.)

Der Chef des Erziehungsdepartementes äußerte sich eingehend zur Angelegenheit. In der Mission werden die Regierung einen Reorganisationsentwurf unterbreiten. Das Verhältnis der Pensionierten zu den Zahlenden sei bei den Lehrern 1 : 3, bei den Staatsbeamten 1 : 8. (Wir haben volles Vertrauen zu Herrn Staatsrat Perrier. Gewiß wird er nicht gegen die gerechte und vernünftige Regelung, die vielleicht die Lehrer vorschlagen, austreten. Wir sind sicher, daß man diese um ihre Meinung angehen wird, wie es in der letzten Zeit übung war. Das oben angezeigte Verhältnis ist auch ein Fingerzeig auf die Leistungsfähigkeit und den Kräfteverbrauch des Lehrers. Wir sind der Meinung, eine Erhöhung des Dienstalters könne auf keinen Fall eintreten. Viele stellenlose Lehrer können ihre Amtstätigkeit erst mit 25 und mehr Jahren aufnehmen.)

Dem an die Wand gemalten Teufel wurden hierauf die Hörner und Zähne etwas gebrochen durch die Hs. Große Töye und Heinrich Buchs.

Noch einen Punkt möchten wir in dieser Frage berühren. Davon hat man im Grossen Rat geschwiegen. Er betrifft die Invalidität, die ebenfalls einbezogen ist. Bei dieser wirken sich die Segnungen einer Pensionskasse besonders gut aus. Damit nun, daß die Pensionskasse dem Invaliden und seinen Angehörigen hilft, entlastet sie die Gemeinden und den Staat. Die Begründung ist leicht, denn Staat und Gemeinden müßten andernfalls einem in Not geratenen Lehrer und seinen Angehörigen durch Unterstützung helfen. Diesen Punkt muß man schwer ins Gewicht werfen, wenn man von außerordentlichen Subventionen spricht, die man übrigens aus der dazu bestimmten eidgenössischen Schulsubvention entnimmt.

**R e d a k t i o n s c h l u ß : S a m s t a g.**

**Berantwortlicher Herausgeber:** Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonalshulinspektor, Geissmattstr. 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb Elmiger, Lehrer, Littau. Postcheck VII 1268, Luzern. Postcheck der Schriftleitung VII 1268.

**Krantenkasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burgeck-Bonwil (S: Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postcheck IX 521.

**Hilfskasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern. Wesemlinstrasse 25. Postcheck der Hilfskasse K. L. V. K.: VII 2443, Luzern